

Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

47. Jahrgang

Donnerstag, 31. Mai 1979

Nummer 5

Alois Heinricher:

Das Zedlacher Paradies

Ein langer Weg zum Naturdenkmal

An der Südflanke des Hinteregger Kogls bei Matrei i. O. breiten sich die Zedlacher Wiesen aus. In einer Höhe von 1570 m verflachen sie zu einer schmalen Hangterrasse, die einen bemerkenswerten alten Baumbestand aufweist. Es handelt sich um einen Lärchenwald mit Bäumen, die mit Sicherheit 500 Jahre – und vielleicht auch noch darüber – alt sind und der somit mit Sicherheit zu den ältesten und bemerkenswertesten Lärchenwäldern der gesamten Ostalpen zählt.

Der langjährige und höchst verdiente Obmann der ÖAV-Sektion Matrei, Andreas Girstmair, hat dieses Fleckchen Erde treffend getauft: Das Zedlacher Paradies. Diese Bezeichnung hat nunmehr auch in die Spezialkarten Eingang gefunden.

Die zähen und langwierigen Bemühungen, dieses einzigartige Waldgebiet unter Naturschutz zu stellen und unverändert der Nachwelt zu erhalten, hatten bis heute nur Teilerfolge aufzuweisen. Hierüber berichtet im Folgenden der Naturschutzbeauftragte des Bezirkes Lienz. D. Sch.

1. Schreiben des Forstzoologischen Institutes der Universität Göttingen vom 23. August 1962: Als Ergebnis ausführlicher physiologischer und rinden-anatomischer Untersuchungen wird der Bezirkshauptmannschaft Lienz mitgeteilt, daß im Zedlacher Paradies einer der schönsten Lärchenbestände der Ostalpen vorhanden ist; bis zu 500-jährige Bäume sind hier noch voll leistungsfähig. Es wird der Behörde empfohlen, dafür entsprechende Schutzmaßnahmen zu erlassen.

2. Am 11. September stellt der Naturschutzbeauftragte, RR. Hans Waschgl, den Antrag auf Begehung und Beratung von Schutzmaßnahmen.

3. Am 5. 10. 1962 langt ein weiteres Schreiben des Forstzoologischen Institutes Göttingen ein, wonin die Unterschutzstellung begründet und gefordert wird.

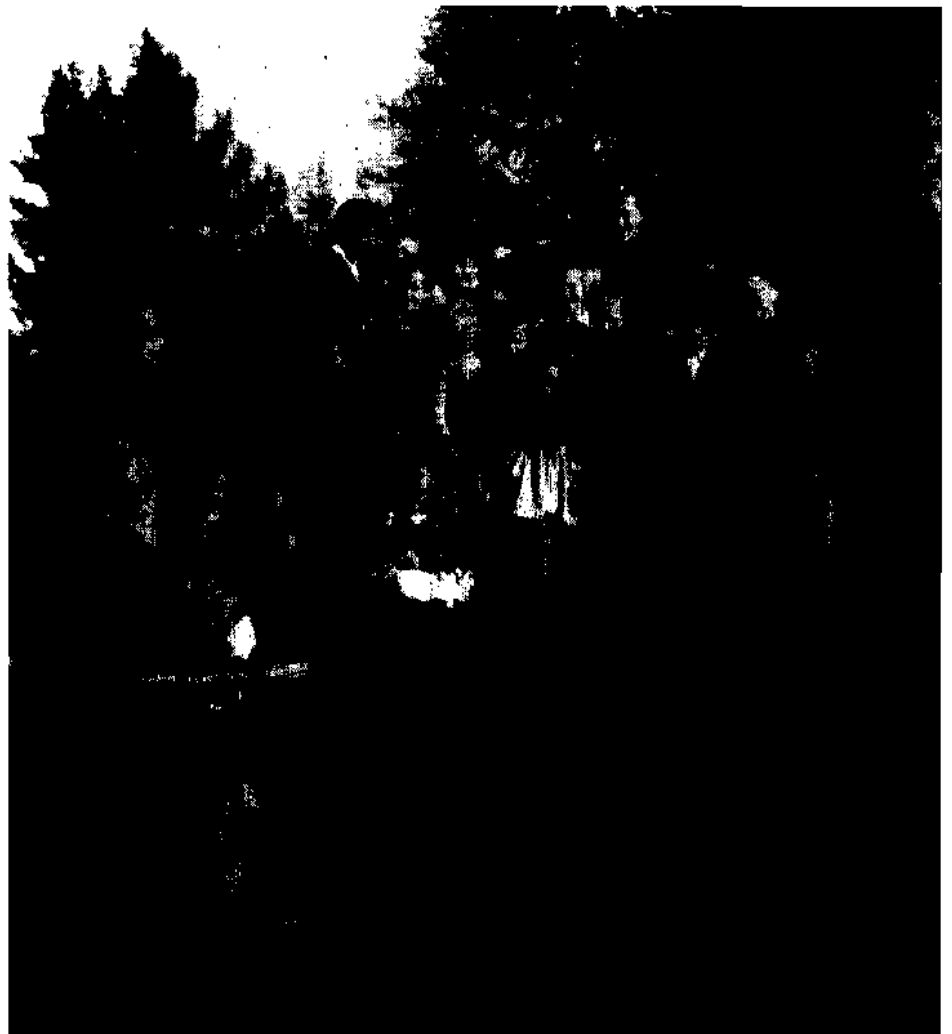
4. Der Naturschutzbeauftragte RR. Waschgl stellt am 7. 11. 1962 an die Bezirkshauptmannschaft Lienz den Antrag, die Lärchen mit mehr als 1 m Durchmesser zu Naturdenkmälern zu erklären.

5. Im Gutachten der Bezirksforstinspektion Matrei vom 21. 11. 1962 wird die Einmaligkeit dieses Lärchenbestandes bestätigt. Gleichzeitig wird auf die Frage der Ersatzbeschaffung und Entschädigung verwiesen.

6. Am 11. 12. 1962 wird im Gutachten der Bezirkslandwirtschaftskammer zugestimmt, daß einzelne charakteristische Lärchengruppen und besonders markante Einzelbäume unter Naturdenkmalschutz gestellt werden sollen.

7. In einer Stellungnahme verweist der Naturschutzbeauftragte auf die Notwendigkeit, alle gesunden Bäume einer gewissen Alters- und Größenklasse zu schützen.

8. In der ersten Verhandlung am 25. 1. 1963 sprechen sich die meisten Beteiligten gegen eine Gesamtunterschutzstellung aus. Sie würden aber einzelne Bäume gegen Entschädigung zu Naturdenkmälern erklären lassen.



Die gesamte Schuljugend von Zedlach auf einem einzigen Lärchenstrunk



Geschützte Lärchengruppen

9. Begehung am 30. 9. 1963: Im Interesse des Fremdenverkehrs und der Wissenschaft ist die Erhaltung dieser Lärchen zu sichern. Der Naturschutzbeauftragte vertritt den Standpunkt, daß es nicht genüge, markante Bäume und Baumgruppen zu schützen, vielmehr sei das charakteristische Landschaftsbild des Zedlacher Paradieses zu erhalten. Die Waldbesitzer sprechen sich gegen eine Unterschutzstellung in dem von RR. Waschgler geforderten Ausmaß aus.

10. In der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Zedlach am 3. 11. 1963 unter Obmann Paul Berger, Veidler, wird jegliche Schutzmaßnahme im Zedlacher Paradies, auch die Erklärung einzelner Bäume zu Naturdenkmälern, unbedingt abgelehnt. Begründung: Die einzelnen Höfe wären durch diese Maßnahme nicht mehr existenzfähig. Durch Verhinderung der Anforstung entstünde ein kaum schätzbarer Schaden für spätere Jahrzehnte.

11. Behandlung der Angelegenheit durch den Naturschutzrat der Landesregierung am 26. 11. 1963.

12. Schreiben der Naturschutzabteilung der Landesregierung an die BFI Matriei am 3. 12. 1963: a) Die BFI Matriei möge bei Schlägerungen die Baumriesen möglichst schonen. b) Ob Naturdenkmal oder Naturschutzgebiet soll geklärt werden.

13. Mitteilung der Landesregierung am 12. 12. 1963: Hofrat Kirchbner empfiehlt eine Klärung an Ort und Stelle durch Vertreter der BFI Matriei, des Alpinspektors, der Abteilungen IIIa2 und III d4.

14. ORR Dr. Kirsch besichtigt das Zedlacher Paradies: Nicht nur der Baumbestand, auch die Lärchenwiesen sollen erhalten bleiben.

15. Begehung am 24. 6. 1964 durch Hofrat Dipl.-Ing. Kirchbner, ORR Dipl.-Ing. Gatterer, ORR Dr. Kirsch, Paul Berger. Es sollen die Grenzen festgelegt werden, der mögliche Holztrag ermittelt und die Entschädigung für den Weide-Entgang erhoben werden. Zusammenfassung: wenig Interesse an der Erhaltung dieses Naturparks und ungelöste Frage der Entschädigungsforderungen.

16. Der Naturschutzbeauftragte RR Waschgler übersendet am 7. 10. 1964 Photos vom Zedlacher Paradies an die Naturschutzabteilung.

17. Begehung am 12. 7. 1965 durch RR Waschgler, Dr. Baumann, OFR Dipl.-Ing. Philipp, Naturschutzbeauftragten A. Heinricher und Waldanförster: Die ebenen Teile des äußeren und inneren Angers sollen Naturschutzgebiet werden, die forstliche Nutzung an weniger markanten Bäumen ist gestattet (Fällung von 6 Lärchen im Jahr). Die Grenzen sollen im Luftbild durch OFR Philipp eingezeichnet werden.

18. Begehungen des Gebietes im Dezember 1966 und 3. 8. 1967 durch OFR Philipp, Naturschutzbeauftragten Heinricher und Waldaufseher Mattersberger: Auswahl der 10 markantesten Baumgruppen im ebenen Bereich des Zedlacher Paradieses und zusätzlich 8 auffallend schöne Lärchen; insgesamt 57 Stämme mit ca. 750 fm Holz und einer beschützten Fläche von 8500 m².

19. Besprechung Dr. Kirsch, Dr. Baumann, Dipl.-Ing. Gatterer: Die Baumgruppen sollen zu Naturdenkmälern erklärt werden; Waldwiese und Moor sollen in die Schutzmaßnahme einbezogen werden. Für den Entgang der Waldweide wird keine Entschädigung gezahlt.

20. Die Abt. IIIa2 ersucht am 8. 4. 1970 die Bezirkshauptmannschaft Lienz, die Baumgruppen zu Naturdenkmälern zu erklären. Sichernde Vorkehrungen werden für das Gebiet vorgeschrieben.

21. Der Naturschutzbeauftragte A. Heinricher stellt bei der BH Lienz den Antrag auf Unterschutzstellung: 25. 9. 1970.

22. Im Laufe des Jahres 1971 Unterbreitung der Pläne für die Schutzmaßnahmen an Bgm. Brugger von Matriei und Sekretär Ing. Hans Mascher.

23. Am 19. 4. 1972 findet in Zedlach die entscheidende Besprechung mit den Besitzern statt: Grundsätzliche Einwilligung gegen Entschädigung.

24. Begehung des Gebietes am 20. 10. 1972 durch OFR Philipp, Waldaufseher Niederegger und den Naturschutzbeauftragten A. Heinricher: endgültige Abgrenzung der Lärchengruppen und Bestimmung der schutzwürdigen Einzelbäume. Anlegen der Photosammlung und Bezeichnung der Objekte: Gruppe A: 10 Lärchen; B: 7 Lärchen; C: 4 Lärchen; D: 9 Lärchen usw. bis Gruppe K; insgesamt 58 Stämme mit einer Beschützungsfläche von fast 10000 m².

25. Vorsprache des Naturschutzbeauftragten bei Hofrat Mumelter wegen der Finanzierung der Entschädigung am 26. 6. 1973.

Ergebnis:

26. Bescheid für die Unterschutzstellung der Lärchen des Zedlacher Paradieses: Die Bezirkshauptmannschaft Lienz erklärt am 2. August 1973 die im Antrag des Naturschutzbeauftragten näher bezeichneten Lärchen der Gruppe A (10 Lärchen), B (7 Lärchen), C (3 Lärchen), D (8 Lärchen), E (3 Lärchen), F (3 Lärchen), G (2 Lärchen), H (5 Lärchen), I (3 Lärchen), K (4 Lärchen), einen Einzelbaum und 3 Grenzläärchen zur Hälfte zum Natur-

Letzte Schlägerung
großer Lärchen 1965

Fotos: A. Heinricher 4
H. Waschgler 1



denkmal. In der Begründung führt der zuständige Referent der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Dr. Klaus Köck, an: Das Zedlacher Paradies stellt mit seinen uralten Lärchen im weiten Umkreis der Ostalpen eine Einmaligkeit und Seltenheit dar. Die Lärchengruppen verleihen dem Landschaftsbild ein besonderes Gepräge. Das Zedlacher Paradies wurde zu einem echten Ausflugsziel, und die Besucher äußern sich immer wieder begeistert über dieses Gebiet.

27. Durch Berufung eines Grundbesitzers wurden am 30. Jänner 1974 11 Lärchen der Gruppen D und E aus der Erklärung zum Naturdenkmal herausgenommen. Im Bescheid über die Entschädigung wurden daher nur 44 Lärchen der 7 Grundbesitzer angeführt, denen eine Entschädigung von 82.000 Schilling zuerkannt wurde.

28. Im Herbst 1974 werden Tafeln zur Kennzeichnung des Naturdenkmals durch die Landesregierung geliefert; Text durch Dr. Franz Niederwölflinger von der Naturschutzabteilung der Landesregierung.

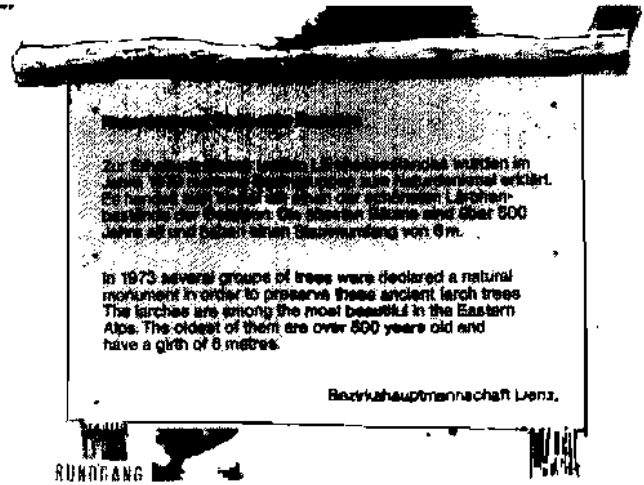
Am West- und Osteingang ins Zedlacher Paradies wurden 2 Tafeln zur Information der zahlreichen Wanderer mit folgendem Text aufgestellt:

Naturdenkmal Zedlacher Paradies

Zur Erhaltung dieses uralten Lärchenbestandes wurden im Jahre 1973 mehrere Baumgruppen zum Naturdenkmal erklärt. Es handelt sich hierbei um einen der schönsten Lärchenbestände der Ostalpen. Die ältesten Bäume sind über 500 Jahre alt und haben einen Stammumfang von 6 m.

In 1973 several groups of trees were declared a natural monument in order to preserve these ancient larch trees. The larches are among the most beautiful in the Eastern Alps. The oldest of them are over 500 years old and have a girth of 6 metres.

Bezirkshauptmannschaft Lienz



Tafel zur Information der Wanderer

Josef Steidl, Imbruck

Kurzer Überblick über die Erschließung der Almen und ihre Entfernung von den Heimgütern im Osttiroler Oberland

Für einen reibungslosen Verlauf des Auf- und Abtriebs und für den Transport all dessen, was während des Sommers benötigt wird, sind gute Almwegen erforderlich.

„Wege schlecht, mühsam, schräg...“, so lauten meist die Aussagen der Grafischen Alpstatisik von 1882. Früher war die Verkehrserschließung für die Almwirtschaft bei weitem nicht so bedeutsam wie heute. Nicht nur die Höfe, auch die Almen wurden weitgehend nach den Prinzipien der Selbstversorgung geführt, weshalb die Verkehrswege innerhalb der Almen einige Zeit wichtiger waren als die ins Tal. Erst mit der zunehmenden Markverflechtung der Bergbauernhöfe verstärkte sich auch der Gütertausch mit den Almen. Die Transportkosten begannen sich auch in der Nutzungsform niederzuschlagen. Daneben gewannen soziale Gründe zunehmend Bedeutung für den Ausbau der Almwegen. Je stärker das Almpersonal zurückging, umso mehr war man an einer guten Verkehrserschließung interessiert, weil man bei gut erreichbaren Almen viel leichter Hirten und Senner bekommen kann.

1976 waren im Osttiroler Oberland (= Österreich, Anteil des Pustertales, Villgratental, Tiroler Gailtal) etwas mehr als zwei Drittel der 141 bewirtschafteten Almen mit einem zweiseitigen Motorfahrzeug (Lkw, Traktor, Transporter, Einachsschlepper) erreichbar bzw. durch eine Materialseilbahn erschlossen. Regional gesehen ist der Grad der Erschließung recht unterschiedlich. In der Gemeinde Innervillgraten sind mehr als die Hälfte der Almen nur unzulänglich erschlossen, d. h. mit keinem zweiseitigen Motorfahrzeug erreichbar. Meist führen zu ihnen nur schmale Pfade, bei denen sich deutlich das Bestreben zeigt, große Höhenunterschiede möglichst rasch zu überwinden. Daher stellt der Auf- und Abtrieb der Tiere alljährlich ein waghalsiges Unternehmen für die Hirten dar. Der hohe Prozentsatz der nicht über Fahrwege erreichbaren Almen dieser Tatsache ist in erster Linie auf die große Höhenlage zurückzuführen. Der Kostenaufwand würde in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Bedeutend besser erschlossen sind die Almen der Nachbargemeinde Außervillgraten. Wenn rund 75 % mit dem Traktor bzw. Lkw erreichbar sind, so sind die Verkehrsverhältnisse zum Großteil deshalb so günstig, weil fast die Hälfte der Almen der Gemeinde an der Straße zur Sillianer Hütte liegen. In einigen Fällen wurde durch den Bau von Forstwegen der Grundstein für eine gute Erschließung der Almen gesetzt.

Das Interesse an der Aufschließung der Wälder durch Wege erleichterte und ermöglichte auch in den übrigen Gemeinden vielfach den Bau von Straßen in den Almbereich. So konnten beispielsweise die Zufahrten zur Kamelisen-, Leckfeld-, Kaserbach- und Tesenbergeralm sowie zu verschiedenen Almen der Gemeinden Anras und Assling erst durch starke finanzielle Unterstützung durch die Forstbehörden geschaffen werden.

Ganz im Zeichen von Forstwegen stehen die Zufahrten zu den Almen des Gailtales, die im gesamten Osttiroler Oberland am besten erschlossen sind. 11 der 13 bewirtschafteten Almen waren 1976 mit einem Motorfahrzeug zu erreichen. Eine ähnlich gute Erschließung weisen die Almen der Katastralgemeinde Bauberg auf. Sie liegen in der Nähe der Panoramastraße auf den Hochsteiu. Ansonsten ist im Pustertal ein Drittel der Almen lediglich zu Fuß erreichbar.

Wie schon früher angedeutet, bestehen zwischen Höhenlage und Erschließungsgrad der Almen deutliche Zusammenhänge. Sie können mit der unterschiedlichen Höhe der Baukosten sowie den Auslagen für die Erhaltung der Straßen leicht erklärt werden. Rund 60 % der unzulänglich erschlossenen Almen liegen über 2000 m; weitere 30 % liegen zwischen 1800 und 2000 m. Der höchstgelegene Punkt des Osttiroler Oberlandes, der noch mit einem Einachsschlepper erreichbar ist, ist die Viktor-Hintersberger-Hütte in 2416 m Höhe.

Die Erschließung der Almen wird auch von der Nutzungsstruktur beträchtlich beeinflusst. Die Galtalmen sind weniger gut erschlossen als die

gemischten Almen (Milchvieh und Galtvieh). Wie sehr jedoch die modernen Rationalisierungsmaßnahmen eine zeitgemäße Erschließung erfordern, zeigt sich in der Gemeinde Assling. Die halterlose Sömmerng von Galtvieh in 16 Fällen (im Jahre 1976) ist erst durch den Bau von Zufahrtsstraßen möglich geworden. 11 Galtalmen, d. s. 27 %, sind im Pustertal noch unzulänglich erschlossen; von den gemischten Almen sind nahezu alle mit einem Motorfahrzeug erreichbar.

Im Villgratental sind alle Galtalmen unzulänglich erschlossen, wofür das schwer zugängliche Gelände die Schuld trägt. Die gemischten Almen dagegen verfügen zu 80 % über zeitgemäße Zufahrtswege.

Im Vergleich zu anderen Gebieten ist die Almwirtschaft des Osttiroler Oberlandes dadurch begünstigt, daß die Entfernung zwischen Heimgütern und Almen im allgemeinen nicht groß ist. So können fast drei Viertel aller 1976 bewirtschafteten Almen in weniger als drei Triebstunden erreicht werden, ein Drittel sogar in weniger als zwei Stunden. Die geringsten Entfernungen zum Heimgut weisen die Almen des Pustertales auf; bei 40 % dauert der Almauftrieb nicht länger als eine Stunde und nur bei 20 % ist das Vieh 3 bis 6 Stunden unterwegs.

Die geringen Entfernungen haben nicht bloß rein technische Vorteile, sondern sie machen es auch möglich, daß bei guter Erschließung die Betreuung des Viehs vom Heimhof aus durchgeführt werden kann und daher betriebswirtschaftlich in Zukunft einen äußerst wichtigen Faktor darstellen wird.

Im Villgratental ist immerhin ein Drittel der Almen über drei Triebstunden vom Heimgut entfernt. Zu zwei Almen werden mehr als sechs Stunden benötigt. Zur Heinkaralm in Außervillgraten, die von Abfattersbach her bestoßen wird, dauert der Auftrieb mindestens acht Stunden und auf die Mösenseealm war das Vieh von Leisach früher 14 Stunden unterwegs. Heute wird das Vieh mit Kraftfahrzeugen bis ins innerste Winkertal transportiert, wodurch der Almauftrieb auf wenige Stunden reduziert wurde.

Hans Ladstätter:

Aus der Chronik St. Jakobs/Deferegggen ⁽²⁾

1279: Rückblick über 7 Jahrhunderte

Die Grafen von Görz haben das Schloß Rabenstein in Virgen erbaut und in Zusammenarbeit mit den Grafen von Lechsgemünd im Schloß Matrei (später „Weissenstein“ genannt) die Hochtalbesiedlung durch die Errichtung von Schwaigen gefördert. Schwaigen waren von der Grundherrschaft geförderte bäuerliche Wirtschaftseinheiten als Viehhöfe verstanden, denen die Grundherrschaft Getreide und Salz zu liefern hatte. 1299 wurde im neuen Schloß Bruck das erste Güterverzeichnis (Urbar) verfaßt, das den Abschluß der deutschen Besiedlung auch in den Hochtälern dokumentiert.

Die Schwaigen Defereggens lagen ausschließlich auf der Sonnseite, der Talboden wurde gemieden. Die Schattseite war ungestörter Wald. Die Schwaigengründung als Siedlungshilfe ist gegen Ende des 13. Jahrhunderts, also vor 7 Jahrhunderten, zum Stillstand gekommen. In der Folgezeit wurde das Ausmaß einer Schwaige (12 Rinder, 300 Pfd Käse als Naturalabgabe) als Maßeinheit für steuerliche Bewertung der Neutodungen verwendet.

Die Grafen von Tirol, die früheren Grafen im Vinschgau, waren Schutzherrn (Vogte) des bischöflichen Stiftes Trient und erbauten um 1230 das Schloß Tirol über Meran. In der Folge nannten sie sich „Grafen von Tirol“. 1271 erfolgte die Gebietsteilung der Meinhardiner. Meinhard II. von Tirol, als Graf von Görz Meinhard IV. übernahm Tirol, das „Land im Gebirge“, das Gebiet vom Ziller bis Engadin und von Scharnitz bis zum Gardasee mit der Hauptstadt Meran, die Grafen von Görz den großen Bereich von der Mühlbacherklause bis zum Isonzu, ohne Innichen und die brixnerische Enklave Anras, auch ohne das tirolische Taufers.

Meinhard II. von Tirol (Meinhard IV. von Görz, „Meinhardstraße Innsbruck“), durch die lange Geißelhaft bis 1258 sehr verbittert, verheiratete sich 1259 mit Elisabeth von Bayern, der Witwe nach dem Hohenstaufenkaiser Konrad IV. (1250-1254), der Mutter des 16-jährigen Konradin, der 1268 in Neapel hingerichtet worden ist.

Aus den Vogteien der klerikalen Stifte Trient und Brixen entstand 1282 die Grafschaft Tirol als selbständiges Fürstentum des Reiches. 1286 wurde Meinhard II. Herzog von Kärnten. Er ist am 1. 11. 1295 als Herr über Tirol und Kärnten in Greifenburg gestorben. Seine Leiche wurde nach Stams überführt und dort in der neuen Klosterkirche beigesetzt.

Albert II. von Görz, der Bruder Meinhards, führte die Grafschaft Görz, die beiden Gerichte Virgen und Kals zunächst als Aferlehen vom Erzstift Salzburg bis 1308, in welchem Jahre das Gericht Virgen erneuert worden ist. Erst 1369 erfolgte die Bereinigung aller Gegensätze zwischen Lienz und Salzburg durch den Vertrag des Erzbischofs Pilgrim mit Meinhard VI. von Görz.

Die Grafen von Lechsgemünd im Schloß Matrei

Um die Jahrtausendwende gehörte die ganze Iselregion zum Lurngau. Wann und wie es möglich wurde, daß ein Gebiet um Matrei den Grafen von Lechsgemünd übertragen wurde, ist ungeklärt. Jedenfalls war schon vor 1100 in der Iselregion ein zweites Grafengeschlecht an der Macht, deren Stauusschloß in der Gegend steht, wo der Lech in die Donau mündet. Den Grafen von Lechsgemünd war auch der Pinzgau (Mittersill) untertan, weshalb sie sich nicht nur „Grafen von Matrei“ sondern auch „Grafen von Mittersill“ nannten. Die beiden Schlösser Matrei und Lengberg verdanken ihnen die Entstehung.

Das Herrschaftsgebiet der Grafen von Matrei südlich des Tauernkammes umfaßte das Iseltal von der Kienburg nordwärts und reichte nach Westen bis zum Trojerbach im hinteren Deferegggen, wie in den Eingang des oberen Iseltales, in die Nachbarschaft der Grafen von Görz, den ehemaligen Grafen des Lurngaves. Den bayrischen Grafen von Lechsgemünd, Mittersill-Matrei, ist hoher Anteil an der deutschen Besiedlung der Iselregion zu verdanken. Das Urkundenbuch des 1141 gegründeten Augustinerstiftes in Neustift bei Brixen nennt Güterverleihungen in Tovireche, Toberecke, Tophrik usw. in den Jahren 1160, 1163, 1165 und bezeichnet Güter in Triel, Traja, Lerchpam im vorderen Teil des Tales, im Gebiete der heutigen Gemeinde Hnppfgarten.

1180, nachdem die Urfarren in Matrei und Virgen bereits begründet waren, mußte Graf Heinrich IV. von Lechsgemünd-Matrei, der kinderlos mit Wilibig, der Schwester des Patriarchen von Aquileia, Aldarich, verheiratet war, sein Patronatsrecht an der neuen Pfarrkirche in Matrei und das Schloß Matrei an das Erzstift Salzburg abtreten. Dagegen wurde intensiver Widerstand geleistet. Graf Berthold von Lechsgemünd wollte sich mit Gewalt durchsetzen. Da entschied der deutsche König Philipp am 22. September 1207 zu Gunsten des Erzstiftes, dem es damit gelingen war, die Tauern zu überschreiten. Auch nach der königlichen Entscheidung ist die Angelegenheit nicht zur Ruhe gekommen. Erst im Jahre 1223 gab es den ersten salzburgischen Richter und Pfleger im Schloß Matrei, das im 14. Jahrhundert den Namen „Schloß Weissenstein“ annahm. 1223-1232 Alram, Herrschaftsverwalter, 1232-1252 Otto von Matrei und seine Brüder Weigand, Leutold und Hermann, 1252-1280 Pilgrim von Klauz und Matrei, 1280-1291 Hadinar von Matrei. 1291-1306 Otto von Matrei. Auch die kleine Herrschaft Lengberg ging nach der Entscheidung des Schiedsgerichtes 1212 an das Erzstift Salzburg über.

Aufstieg des Bürgertums

Was die Burg den Adligen (König, Herzog, Graf, Ritter) ist nun die geschlossene Siedlung Stadt oder Markt dem neuen Stand in der Gesellschaftsordnung, den Bürgern, geworden. Die Bürger der Städte und Märkte waren vollberechtigte Leute neben dem Adel. Leute des Handels, des zünftigen Gewerbes in geschlossener Siedlung. Das Bauerntum als Mehrheit des Volkes ist in der Gesellschaftsordnung minderberechtigt, benachteiligt geblieben.

Neben den Soldatentruppen des Kaisers und der Landesfürsten als staatliche „Wehrmacht“ wirkte in den Städten die Bürgergarde zur Behütung von Sicherheit und Ordnung.

Städte und Märkte

1242 Stadt Lienz: Stadterhebungsnkunde gibt es nicht. Der Bozner Notar Jakob Haas erwähnt urkundlich: . . . in civitate Lnanzen. Lienz hat als Hauptstadt der Grafschaft Görz mit seinen alten Rechten, Privilegien und Pflichten um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Status einer Stadt.

1278 Stadt Sterzing: Stadterhebung, Silberbergbau, Rathaus 1514

1288 Stadt Bozen

1280 Markt Matrei, als „Forum de Matrei“ erwähnt.

1370 Markt Brauneggen (Bruneck) in der Urfarre St. Lorenzen.

Die Bauern im hinteren, görzischen Deferegggen waren von jeher stärker nach dem Pustertal ausgerichtet als nach Matrei (Stallersattel, Olang, Bruneck,

Stegermarkt).

Das südlich gelegene Nachbartal Villgraten wurde ab 1140 vom Stift Innichen aus besiedelt. Als im Defereggental vor 700 Jahren die deutsche Besiedlung längst abgeschlossen war, ohne Bodenknapplieit bewirkt zu haben, war das Villgratental bereits überbevölkert. Die Villgrater Bauern wanderten in Scharen nach Pladen und Zahre in Kärnten, einem Raudgebiet Friauls. Heute die deutschen Sprachinsel Sappada und Sauris.

Weltherrschaftsansprüche der Päpste

Im 12. und 13. Jahrhundert war der Weltherrschaftsanspruch der Päpste in Rom auf dem Höhepunkt und führte wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst, den Vorrang betreffend. Papst Innozenz III. (1291-1303) forderte Steuerfreiheit und Oberhoheit der Kirche. Dies hatte die Übersiedlung der päpstlichen Regierung von Rom nach Avignon in Südfrankreich zur Folge.

Zur Bestrafung der Abtrünnigkeit (Häresie) wurde die Inquisition eingerichtet. Den Weltherrschaftsanspruch der Päpste dokumentieren am sinnfälligsten die 7 Kreuzzüge in der Zeit von 1096 bis 1291. Die kirchentreue Gesinnung wurde damals am deutlichsten zur Schau getragen durch Teilnahme an einem Kreuzzug. Auch Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) beteiligte sich am 3. Kreuzzug und fand dabei 1290 den Tod. Friedrich II. am 5. Kreuzzug zur Befreiung vom Kirchenbann. Auch der görzische Burgherr Heinrich, der Erbauer der Tamerburg, der Dichter und Minnesänger war dabei. (Siehe Osttiroler Heimatblätter 1978/1).

Hier sind auch die vielen Ordensgründungen zu nennen, die als Grundherren ausgestattet nicht nur Träger der Kultur, vielmehr Förderer und Beherrscher der Bauernsiedlungen waren.

In Tirol wurden damals folgende Orden gestiftet: 1128 das Prämonstratenserstift Wilten, 1138 das Benediktinerstift Ficht-Georgenberg, 1141 das Augustinerstift in Neustift bei Brixen, es hatte seit 1160 Grundherrschaft in Deferegggen. 1143 das Benediktinerstift in Marienberg im oberen Vinschgau, 1218 das Dominikanerinnenkloster in Lienz nach Anschluß des Beginenordens. Grundherrschaft in Deferegggen: Erlshach, Jesach, Röschitsch, Gatterer. 1273 Zisterzienserkloster in Stams zum Gedenken an die Hinrichtung Konradins 1268 in Neapel.

An der Spitze des Reiches war der jeweils gewählte König, der mit der Krönung durch den Papst in Rom den Titel „Kaiser“ erhalten hat. Diese Oberhoheit des Papstes dauerte durchs ganze Mittelalter bis Maximilian. Für die neu angesiedelten deutschen Hergbauern in Deferegggen gab es zunächst kaum seelsorgliche Betreuung. Es bestanden in der Iselregion nur die Urfarren in Matrei und Virgen. In Gsantzen, der frühesten Flur windischer Dauerbewohner, war vor 700 Jahren vom Kirchenbau und von der Errichtung eines Vikariates zur Urfarre Matrei die Rede. Der Anfang des Vikariates St. Veit ist 1313 belegt. Zu diesem Seelsorgsprengel gehörte auch Untenjesach und Ede bis 1669. Es dürfte sich da um früheste Besiedlung durch Siedler aus der Urfarre Matrei handeln. Im görzischen Talbecken des hinteren Deferegggen war vor 700 Jahren eine hölzerne Kapelle, dem Apostel Jakobus geweiht. Diese „Kirche“ zur Urfarre Virgen ist im ersten görzischen Urbar 1299 erwähnt (Ob der Kirchen, unter der Kirchen). Das Vikariat St. Jakob wurde erst 1548 errichtet, also mehr als 4 Jahrhunderte nach dem Beginn der deutschen Besiedlung. Bis 1517 mußten die Leichen übers Gebirge hinüber nach Virgen in den Friedhof der Urfarre getragen werden.